

Besuchsregelung in den Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher!

Besuche sind in unseren Kliniken unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Folgende Regelungen sind zum Schutz von PatientInnen und MitarbeiterInnen einzuhalten.

Bitte beachten Sie:



Die Zugangsregeln der Klinik sind zu befolgen.

Besuche sind nur gestattet, wenn Sie in den letzten 14 Tagen **keine Anzeichen eines Infekts** hatten (z.B. Fieber, Husten oder Durchfall).

Ihre **Kontakt**daten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können.



In der Regel ist pro PatientIn **nur ein/e BesucherIn bzw. nur eine Begleitperson pro Tag** erlaubt. Ausnahmen sind möglich:

- bei Notfällen oder kritischem Zustand, in der Ablebensphase
- in der Pädiatrie, bei Demenzerkrankung
- bei notwendiger Betreuung von Kindern



Es gelten die **Besuchszeiten** der jeweiligen Kliniken bzw. Stationen.



Bitte tragen Sie während des gesamten Aufenthalts einen **Mund-Nasen-Schutz**.

Halten Sie einen Abstand von **mindestens einem Meter** ein.



Desinfizieren Sie Ihre Hände vor und nach dem Betreten der Abteilung bzw. der Station.

Bei besonderem Bedarf erhalten Sie von unseren Mitarbeitern eine spezielle **Hygiene**einweisung.

GED HCM, 29. Mai 2020 / Icons: Adobe Stock

BesucherInnenschein

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher!

Bitte geben Sie zum Zweck der Nachverfolgung im Falle einer COVID- 19-Erkrankung Ihre Kontaktdaten bekannt:

Bitte leserlich ausfüllen.

Datum

Vorname

Nachname

Telefonnummer

E-Mail

Adresse

Besuchte/r PatientIn / Station

Auf Grundlage der Verordnung im LGBL für Wien, 35/2020, Art. I. Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.